# Vollziehungs-Direktorium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. XV. Bern, den 7 Oktob. 1799. (16. Vendemiaire VIII.)

## Vollziehungs-Direktorium.

Kuhns Bericht an das Vollziehungsdirektorium über die Maasnahmen, die zur Rettung des in den nun von dem Feinde besezten Kantonen vorhandenen Nationaleigenthums genommen worden sind.

(Fortsetzung.)

Unter'm 11. Mai ward der Obereinnehmer des Kantons Linth dessen von mir avisirt und eingeladen, die eingehenden Kriegssteuren zur Disposition des Oberzahlmeisters der Armee bereit zu halten. 34) Unter'm 20. Mai erhielt ich von dem Regierungsstatthalter des Kantons Linth die Versicherung, daß er diese Summe ehestens einsenden werde. 35)

Indessen hatte aber der Generalzahlmeister Leuthold unter'm 17. Mai der Verwaltungskammer zu Glarus geschrieben, dieselbe einstweilen noch in der dortigen Nationalkasse liegen zu lassen, um die allfälligen Ordonanzen für den Sold der auf der Grenze stehenden Bataillone des Kantons daraus zu bezahlen. 36) Sobald ich dieses erfuhr, so wiederholte ich ihm meinen Befehl, dieses Geld schleunigst nach Zürich bringen zu lassen. 37) Er schrieb unter'm 20. Mai wirklich in dieser Absicht nach Glarus an die dortige Verwaltungskammer 38), erhielt aber weder Antwort noch Geld. 39)

34) S. mein Schreiben an den Obereinnehmer des Cant. Linth vom 11. Mai 1799.

35) S. desselben Schreiben vom 20. Mai 1799.

36) S. Schreiben des Generalzahlmeisters Leuthold an die Verwaltungskammer des Cantons Linth vom 20. Mai 1799.

37) S. meinen Brief an denselben vom 20. Mai 1799.

38) S. das in der Note 36 angezogene Schreiben.

39) S. meine Auffodernng an den B. Leuthold vom 24. Mai 1799; und desselben Antwort von gleichem Tage.

Schon unter'm 19. Mai hatte ich aber an den Regierungsstatthalter des Kantons Linth die nämliche Auffoderung, wie an diejenigen der Kantone Sentis und Thurgau, ergehen lassen, und ihm sowohl zu Rettung der Titel als der öffentlichen Kassen die bestimmtesten Befehle ertheilt. 40)

Der Regierungs-Statthalter antwortete mir darauf, daß er alle nöthigen Maasregeln theils schon getroffen habe, theils noch treffen werde, um meiner Einladung zu entsprechen. 41)

### V.

### Zeughäuser, Magazine und öffentliche Kassen im Canton Zürich.

Das Zeughaus von Zürich enthielt unter allen helvetischen Zeughäusern, die durch die Franken nicht ausgeleert worden waren, noch die beträchtlichsten Vorräthe an Kanonen, Flinten, Munition und Kriegsbedürfnissen aller Art. Sogleich nach dem Rükzug hinter die Töß, foderte ich den General-Inspektor der Artillerie, B. Repräsentant Haas, auf, den von der Grenze zurükgezogenen Park, und sobald dieses geschehen seyn würde, auch alle die in dem Zeughaus vorhandenen Kriegsvorräthe hinter die Position der Reuß bringen zu lassen. Diese Evakuation ward, so weit es die vorhandenen Transportmittel erlaubten, ununterbrochen und mit moglichster Thätigkeit bis auf den lezten Augenblik betrieben, da Zürich in die Hände der Oestreicher übergieng. Der B. Repräsentant Haas wird über den Umfang dieses Geschäfts und über die dabei angewandten Mittel, so wie auch über dasjenige, was noch zurük-

40) S. meinen Brief an den Reg. Statthalter des Cant. Linth vom 19. Mai 1799.

41) S. seinen Brief vom 20. Mai 1799. Ich habe seither gehört, daß ein Theil des Nationaleigenthums im C. Linth wirklich nach Luzern gerettet worden seye.

geblieben seyn mag, den besten Bericht geben können. Ich muß mich daher, in Rüksicht dieses Gegenstandes, ausschließlich auf seinen Bericht beziehen, zumal ich, wie bereits oben bemerkt worden ist, die zu verschiedenen malen verlangten Etats der Zeughauser niemals erhalten habe.

Wenn ich indessen auf der einen Seite die Beruhigung mit mir trage, daß der größte Theil dieser Vorräthe glüklich hinter die Reuß geflüchtet worden ist, so muß ich auf der andern Seite eines Umstandes erwähnen, der den Ruhm und die Ehre einiger unserer Soldaten brandmarkt. Unter'm 13. Brachmonat 1799 ward mir von dem Conducteur der Artillerie der Legion, B. Rudolf Wiedmer, von Herliberg, angezeigt: „daß die von Zürich nach Aarau geflüchteten Vorräthe von Munition, Feldgeräthschaften und Salpeter bestohlen werden; daß die Kanonier der Legion mehrere in dem dortigen Park befindliche, der Republik gehörige Pferde, so wie auch requirirte, von ihren Meistern verlassene Pferde und Wagen gestohlen, und verkauft haben; daß der Artilleriecommandant Prebois keine Art von Ordnung und Disziplin unter seinen Leuten halte, daß die Bewachung der dorthin gebrachten Vorräthe ganz vernachläßigt sey u. s. w." 42)

Ich sandte auf der Stelle den B. Snell, Adjutant beim Generalstabe, mit den nöthigen Instruktionen versehen, nach Aarau, um diese Sache unter der Anleitung des damals dort sich aufhaltenden Generaladjutant Clavels, und unter Zuziehung eines andern Offiziers zu untersuchen, und die Schuldigen gefänglich einzuziehen. 43) Bei dieser Untersuchung kam nichts heraus, weil B. Wiedmer mit seiner Anzeige zum Theil zurüktrat, zum Theil aber die Thäter nicht kennen wollte. 44) Seit meiner Zurükkunft von der Armee hat sich aber die Wahrheit seiner Anzeige bei Anlaß eines andern Diebstahls bestätigt, und einige Thäter und Mitschuldige sind in Verhaft genommen worden.

Die in den Magazinen zu Zürich befindlichen Getreidevorräthe aller Art waren zu Anfang des Feldzugs sehr beträchtlich gewesen. Laut der von dem Minister des Innern an den Ordonnateur en Chef Mehlem abgegebnen Note, bestanden sie unterm 5. Merz 1799 aus 17084 Centner gedörrter Früchte, 25585 Centner Waizen, 236 Mütt Roggen, 886 Mütt Haber und 909 Pfunden Reis. 45)

Aus diesen Vorräthen hatte aber nicht nur die an der Grenze stehende helvetische Armee vom Ende des Monats Merz hinweg, bis auf den Zeitpunkt des Rükzugs von Zürich den größten Theil ihres Unterhalts gezogen, sondern es waren aus denselben beträchtliche Quantitäten an die Franken abgegeben worden, wie die der Administrationskammer von Zürich dafür von den fränkischen Behörden ausgestellten, von mir geretteten, und an den Finanzminister ausgelieferten Borderaus beweisen. 46) Der Ueberrest der Magazinvorräthe, die bei der Verlassung von Zürich zurükblieben, weiß ich nicht genau anzugeben; ich glaube aber, daß er aus 8 bis 10000 Centnern meistens alter gedörrter Früchte bestand, deren Mehl so schlecht war, daß man daraus, ohne einen beträchtlichen Zusatz von Mehl aus ungedörrtem Getreide, kein genießbares Brod verfertigen konnte. 47)

Neben diesen Getreidevorräthen waren ferner in den verschiedenen Staatsgebäuden zu Zürich noch ein beträchtlicher Vorrath von Wein vorhanden, dessen Daseyn mir aber erst in den lezten Wochen meines dortigen Aufenthalts bekannt gemacht wurde. Es ist mir immer unbegreiflich gewesen, warum dieser, meinem Bedünken nach unnütze Vorrath, in den Mo-

42) S. mein dem Br. Snell mitgegebene Instruktion vom 13. Brachmonat 1799; und meinen über diese Sache dem Vollz. Direktorium gemachten Bericht vom 15. gleichen Monats.

43) S. die in der vorhergehenden Note angezogene Instruktion.

44) Interrogatoire, fait au Citoyen Prebois, Chef de Bataillon, du 14. Juin 1799. Ferner Verhör mit Friedrich Pfluger von Solothurn von gleichem Tag. Verhör mit Rudolf Wiedmer von Herliberg, vom gleichem Tag; und endlich den mir gemachten schriftlichen Rapport des Bürger Snell vom 15. Brachm. 1799.

45) S. die angezogene Note des Ministers des Innern.

46) Ich lade das Vollz. Direktorium ein, sich diese Borderaux, die sich jezt in den Händen des Ministers des Innern befinden, vorlegen zu lassen.

47) Diese Behauptung beruht auf den in St. Gallen gemachten Erfahrungen, das aus blos gedörrter Frucht verfertigte Brod war äusserst schlecht; s. die Briefe des Ordonateur en Chef Mehlem an mich vom 27. April und 6. Mai 1799.

naten Merz und April, wo das Geldbedürfniß der Republik bereits so dringend war, nicht verkauft worden sind. Ich bin überzeugt, daß es damals mit Vortheil hätte geschehen können.

Endlich befanden sich zu der Zeit, da die Magazine zu Zürich geleert werden sollten, eine beträchtliche Anzahl Kranke und Verwundete von der helvetischen Armee, theils in dem zu Zürich errichteten fliegenden Spittal, theils in dem in Kloster Fahr an der Limmat angelegten stehenden Spittale; diese mußten ebenfalls transportirt werden.

Die disponiblen Transportmittel, die wir damals in Händen hatten, standen mit den abzuführenden Gegenständen in keinem Verhältnisse. Es waren dazu zwar zwei Wege offen: einer zu Wasser auf der Limmat, der andere zu Land vermittelst der Fuhrwerke. Der erstere dieser Wege war für die Evakuation der Vorräthe nicht zu gebrauchen. Wegen der vielen Untiefen, und der an einigen Orten für beladene Schiffe wirklich gefährlichen Fahrt können diese leztern nicht viel über dreißig Centner aufnehmen. Neben dem konnten wir in allem nicht mehr als zwei Schiffe auftreiben, welche wir ausschließlich zum Transport der Kranken und Verwundeten bestimmten; Menschlichkeit und Oeconomie bewogen uns dazu: jene, weil die Fahrt auf dem Wasser für die unglüklichen Leidenden weniger beschwerlich ist, als die Fahrt auf Wagen, diese, weil 15, 20 bis 25 Menschen auf einem Schiffe abgeführt werden konnten, das nicht mehr als 30 bis 35 Centner trug, alldieweil ihr Transport zu Lande 4, 5 bis 6 Wagen erfodert hätte, auf deren jedem 35 bis 40 Centner an Kriegsbedürfnissen oder Getreide weggeschafft werden konnten.

Für die Abführung der gesammten in Zürich gelegenen Kriegs- und Mundvorräthe blieb uns also blos der Weg zu Lande über Baden nach Lenzburg und Aarau übrig. Diese Operation erfoderte aber wenigstens 1000 Fuhren, jede zu drei bis vier Pferden.

Der Ordonateur en Chef erhielt von mir sogleich nach dem Rükzuge der Armee aus den Kantonen Sentis und Thurgau hinter die Töß mündlich den Auftrag, seine Maaßregeln zu Wegschaffung der in Zürich befindlichen Magazinen zu nehmen. Unmittelbar nach dem Gefecht bei Frauenfeld, als die Armee sich, ungeachtet der erhaltenen Vortheile, dennoch wieder in die Stellung bei Winterthur zurükzog, wiederholte ich ihm diesen Befehl schriftlich und zu zwei verschiedenen malen. 48)

Es ist wahr, daß ich mir schon damals von seinen Mitteln und Kräften nicht den gewünschten Erfolg versprach; ich schrieb dieses auch dem Vollziehungsdirektorium. 49) Indessen war ich damals willig genug, und bin es auch jezt noch, ungeachtet des gegen diesen Mann von allen Seiten erhobenen wilden Geschrei's, geradezu zu behaupten, daß er mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die selbst ein fähigerer und thätigerer Kopf zu überwinden, nicht im Stande gewesen wäre.

Da die Republik kein Fuhrwesen bei der Armee hatte, so mußte die Herbeischaffung der zu diesen Transporten nöthigen Pferde und Wagen durch Requisition geschehen. Der Generalkriegscommissar Mehlem schrieb dieselbe wirklich in allen benachbarten Kantonen ungesäumt aus; allein er konnte blos etwa 110 bis 120 Pferde zusammenbringen. Die fränkischen Behörden hatten überall in den benachbarten Kantonen Baden und Aargau alles Zugvieh in Requisition gesezt, und nahmen zuweilen sogar die zu unserm Dienste bestimmten Fuhren mit Gewalt weg. 50) Im Kanton Zürich waren alle vorhandenen Pferde, Ochsen und sogar die Milchkühe fortdauernd auf der Straße, theils um die Lebensbedürfnisse zu der Armee zu führen, theils aber auch, um die Verwundeten wegzubringen. 51)

Die Verwaltungskammer des Kantons Luzern endlich antwortete auf das nemliche Ansuchen des B. Mehlem, daß alle ihre Fuhren für den Rükzug der Regierung nach Bern in Requisition gesezt seyn. 52)

48) Diese Briefe sind vom 27. und 28. Mai 1799.

49) S. meinen Rapport vom 25. Mai 1799.

50) S. den Brief des B. Mehlem an mich vom 29sten Mai 1799.

51) S. den Brief des B. Mehlem vom 5. Brachmonat 1799. Das nämliche sagte mir sowohl der Reg. Statthalter Pfenninger, als auch die Adm. Kammer von Zürich, als ich selbst sie um Fuhren ersuchte.

52) Die Antwort der Adm. Kammer von Luzern, so wie der übrigen Adm. Kammern, an welche B. Mehlem seine Requisition richtete, sind gegenwärtig in den Händen des B. Robert, jetzigen Commissär Ordonateur und Commissaire du gouvernement.

Bei dieser Unzulänglichkeit der Transportmittel hielt ich es für meine Pflicht, vor allem aus diejenigen Vorräthe in Sicherheit bringen zu lassen, welche den größten Werth hatten, nemlich Kanonen, Munition und andere Kriegsbedürfnisse. 53) Nachher ward auch ein Vorrath von Mehl gerettet, der zu Baden und Brugg niedergelegt wurde. 54)

Als ich endlich vermuthete, daß die Getreide- und Weinvorräthe vor dem Rükzuge der Franken hinter die Reuß kaum mehr gerettet werden könnten, so gab ich dem General Kriegscommissar sowohl, als der Verwaltungskammer von Zürich den Befehl, dieselben auf einer öffentlichen Steigerung an die Meistbietenden zu verkaufen 55) Zugleich trug ich der Verwaltungskammer auf, diejenigen öffentlichen Beamten, welche in diesen Augenblicken der gemeinschaftlichen Gefahr nichts angelegeners zu haben schienen, als mich mit den ungestühmsten Foderungen ihrer verfallenen Besoldungen zu umlagern, mit Wein und Früchten, nach einer auf den damaligen Mittelpreis berechneten Taxe zu bezahlen 56) Diesem leztern Auftrage entsprach die Verwaltungskammer ohne Widerspruch. 57) Dem Befehle des Verkaufs hingegen suchte sie sich durch Vorstellungen zu entziehen, welche die bekannte politische Denkungsart der an ihrer Spitze stehenden Mitglieder hinlänglich charakterisirten. 58)

Sie wußte auch diese Operation so lange aufzuziehen, bis sich für die feil gebotenen Vorräthe keine Käufer mehr fanden. 59)

Ich soll übrigens die Fehlschlagung dieses äussersten, mir einzig übrig gebliebenen Mittels, wenigstens den Werth der in Zürich zurükgebliebenen Vorräthe für die Republik zu retten, um so viel weniger beklagen, als das Vollziehungsdirektorium nachher diese Maaßregel mißbilligte. 60)

Indessen hatten wir neben den oben angeführten auch noch auf andere Mittel gedacht, um die Magazine zu flüchten. Wir mußten aber wegen ihrer Unausführbarkeit davon abstehen. Das erstere derselben bestand darin, so viele Schiffe als möglich in dem Zürichsee in Requisition zu setzen, und vermittelst derselben die Vorräthe über die Limmat hinabzuschaffen. Allein, alle Sachkundige behaupteten die Unmöglichkeit dieses Ausweges, nicht blos aus den oben bereits angeführten Gründen, sondern auch deßwegen, weil die Bauart der Seeschiffe die Fahrt auf dem Flusse nicht erlaubt, und auch die Schiffleute das Fahrwasser desselben nicht kennen. Die Limmatschiffer selbst waren alle bereits in Thätigkeit gesezt worden.

Hernach war auch vorgeschlagen worden, die Vorräthe den See hinauf nach Horgen, und von da zu Lande nach Zug und Luzern führen zu lassen. Allein, diesem Auswege stund nicht nur das nemliche unüberwindliche Hinderniß des Mangels der Transportsmittel im Wege, sondern seine Einschlagung schien, theils wegen dem unvermutheten Vorrücken der Oestreicher im Muttathal und auf dem Gothard, theils aber auch darum gefahrlich, weil wir bei dem undurchdringlichen Dunkel, das über die Absichten der frankischen Generäle herrschte, nicht wissen konnten, ob die Gegenden, durch welche der Transport hätte geschehen müssen, im Falle eines Rükzugs in der frankischen Linie bleiben würden, oder nicht?

Endlich schlug ich auch dem Minister des Innern bei meiner Ankunft in Bern unterm 4ten Brachm. vor, der Administrationskammer des Kantons Luzern, die damals Unterstützung in Getraide foderte, den Auftrag zu ertheilen, dieselbe ungesäumt aus den Magazinen in Zürich abholen zu lassen. Allein die Befehle dazu langten zu spät an, zumal Zürich bereits am 5ten Brachm. in östreichische Hände fiel.

(Die Fortsetzung folgt.)

53) Der Zentner Kanonenmetall ist 70 bis 80 Franken werth; der Zentner Salpeter gilt bis 112 Franken; das Getreide blos 8 bis 10 Franken.

54) Das Magazin von Brugg ward nachher von dem fränkischen General Tarreau mit Gewalt weggenommen.

55) S. Brief an den Bürger Mehlem vom 31. Mai 1799. Brief an die Adm. Kammer von Zürich vom 1. Brachm. 1799.

56) S. Brief an die Verwaltungskammer in Zürich vom 1. Brachm. 1799.

57) S. ihre Antwort an mich vom 1. Brachm. 1799.

58) S. Antwort der Verwaltungskammer von Zürich vom 1. Brachm. 1799.

59) S. Brief des Bürger Mehlems vom 5. Juny 1799.

60) S. Schreiben des Vollz. Direktoriums vom 4. Brachm. 1799.

# Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. XVI. Bern, den 8. Oct. 1799. (17. Vendemiaire VIII.)

## Vollziehungs-Direktorium.

Kuhns Bericht an das Vollziehungsdirektorium über die Maaßnahmen, die zur Rettung des in den nun von dem Feinde besezten Kantonen vorhandenen Nationaleigenthums genommen worden sind.

(Fortsetzung.)

Ein andrer nicht weniger wichtiger Theil des in Zürich befindlichen Nationaleigenthums waren die der Republik gehörigen Pfand- und Schuldbriefe und andere Titel, welche sich auf die Rechte und Besitzungen derselben bezogen. Unterm 23 May gab ich der Verwaltungskammer den Befehl, dieselben einzupacken, um nach Luzern zu senden. 61)

Allein einige nichts minder als patriotisch gesinnte Mitglieder derselben, und die zum Theil gleichdenkende Munizipalität von Zürich ließen nichts unversucht, um die Ausführung dieser Maaßregel zu hintertreiben. Sie ward aber dessen ungeacht durch Ernst und Drohungen von meiner Seite, und zum Theil auch durch die Zwischenkunft des Vollziehungsdirektoriums durchgesezt. 62) Zwei Wagen mit Titeln beladen, giengen unter Bedeckung nach Luzern ab, und ihre richtige Auslieferung wurde mir durch den Finanzminister bescheinigt. 63)

Endlich waren noch verschiedene öffentliche Kassen übrig, welche ebenfalls in Sicherheit gebracht werden mußten. Auch in Rüksicht derselben hatte ich viele Mühe und verschiedene unangenehme Auftritte, die aber zulezt damit endigten, daß alles baare Geld und ungemünzte Gold, was die Republik in Zürich liegen hatte, gerettet wurde. 64) Die ganze Summe belief sich nicht, wie der Kriegsminister zufolge einer ihm aus dem Büreau des Vollziehungsdirektoriums zugekommenen Note mir einmal schrieb 65) auf 133,000 L., sondern auf 69015, 1, 8 D. wie sowohl die Rechnungen über die Kriegs-Kasse, 66) in welche diese Summen geworfen wurden, als auch die von den sämtlichen Behörden, welche die Summe auslieferten, erhaltenen schriftlichen Anzeigen, 67) und endlich die dem Kriegsminister und Finanzminister sogleich nach geschehener Einwerfung dieser Gelder in die Kriegskasse gesendeten Etats 68) beweisen.

61) S. mein Schreiben an die Verwaltungskammer des Cant. Zürichs vom 23. Mai 1799.

62) S. die dem Vollz. Direktorium eingesendete Protestation der Munizipalität in Zürich.

63) S. Schreiben des Finanzministers vom 25. und 27. Mai 1799.

64) S. die Schreiben an die Verwaltungskammer, den Obereinnehmer, und den Cant. Commissär zu Zürich, vom 27. Mai 1799. Schreiben an den Generalzahlmeister Leuthold vom gleichen Tag. Schreiben an die Verwaltungskammer in Zürich wegen den Aemtercassen vom 28. Mai 1799. Schreiben an den Banquier des Schazamts Hs. Caspar Escher vom 28. Mai 1799. Schreiben an den Münzmeister in Zürich von gleichem Dato. Schreiben an die Forstcommission von gleichem Tag. Schreiben an den Generalzahlmeister vom nemlichen Dato. Schreiben an den Sekretär der Forstcommission vom 29. Mai 1799.

65) S. sein Schreiben vom 9. Brachm. 1799.

66) S. die Cassa-Rechnungen des Generalzahlmeisters vom Mai und Juni 1799.

67) S. Schreiben des Cantonscommissärs vom 27. Mai. Schreiben des Hans Caspar Escher vom 28. Mai. Schreiben der Verwaltungskammer vom gleichem Dato. Schreiben des Obereinnehmers des Cantons vom gleichem Dato, und vom 5. Brachm. 1799. Schreiben des Sekretärs der Forstcommission vom gleichem Dato, und vom 30. Mai. Anzeigen des Payeur général vom 27. und 30. Mai.

68) S. Schreiben an dieselben vom 29. Mai 1799.

Zulezt denn hielt ich es auch noch für meine Pflicht, der Administrationskammer in Zürich diejenigen Bons, Bordereaux und Proces-Verbaux abzufodern, welche ihr von den fränkischen Behörden für die an dieselben von Zeit zu Zeit gemachten Lieferungen zugestellt worden waren. 69) Sie wurden ausgeliefert, und von mir dem Finanzminister übergeben. 70)

Dieses, BB. Direktoren, ist nunmehr die documentirte Darstellung meiner Bemühungen, das Eigenthum der Republik in den nun von den Feinden besezten Kanonen zu retten, und des mehr oder minder glüklichen Erfolgs der in dieser Rüksicht genommenen Maaßregeln. Ich lade Sie ein, dieselbe den gesezgebenden Rathen vorzulegen. Ich wünschte zugleich, daß Sie demselben den Ihnen abgestatteten Rapport der Regierungscommissare Herzog, Egg und Schellenberg über die Verrichtungen des General-Kriegscommissars Mehlem, und den Verbalprozeß beilegen möchten, der von ihnen auf meine Veranlassung aufgenommen worden ist. Repräsentanten, Zeitungsschreiber und Petitionärs haben sich herausgenommen, mir einen dem Interesse der Republik nachtheiligen Einfluß auf diese Untersuchung zuzuschreiben.

Die Vorlegung der Akten wird die Gesezgebung und alle diejenigen meiner Mitbürger, welche diesen Gegenstand mit der der Wahrheit schuldigen Unbefangenheit prüfen wollen, überzeugen, daß jene Leute sehr unrecht handelten, über mich zu urtheilen, ehe sie die Sache untersucht hatten. Uebrigens bleibt mir auf alle Fälle hin eine Beruhigung, die mir Niemand rauben wird; die Ueberzeugung nemlich, daß ich der Republik während meiner Sendung auch in dieser Angelegenheit mit aller Unverdrossenheit und Kraftanstrengung, der ich fähig war, und als ein redlicher Mann gedient habe.

Sign. Kuhn,
Repräsentant und gewesener Regierungscommissär bei der Armmee.

Dem Original gleichlautend.
Bern den 16. August 1799.

Der Gen. Sekr. des Vollz. Direktoriums,
Mousson.

69) S. mein Schreiben an die Verwaltungskammer vom 31. Mai 1799.

70) Sie sind nun in den Händen des Ministers des Innern.

Der Finanzminister der helvetischen Republik an das Vollziehungsdirektorium.

Bern, 5. Heumonat 1799.

Bürger Direktoren!

Um so viel als von mir abhängt Ihrer Einladung vom 3. dieß Genüge zu leisten, will ich Ihnen alles vorlegen, wovon ich, in Betreff der für die Rettung des Staatseigenthums in den vom Feinde besezten Kantonen getroffenen Maaßnahmen, Kenntniß habe. Es wurde über den Rhein gesezt, und St. Gallen wurde überrascht, ohne daß die helvetische Regierung, oder die Behörden der an Deutschland grenzenden Kantone zum Voraus davon benachrichtigt wurden.

Die Geschäfte des Kanton Sentis waren durch die Suspension der Verwaltungskammer, durch den Beschlag auf ihre Papiere, durch die Errichtung einer einstweiligen Kammer, aus Mannern bestehend, die fremd in den Geschäften dieses Kantons waren, in eine gewisse Stockung gerathen.

Die suspendirte Kammer hatte gewisse Anordnungen für die Approvisionirung des Kantons getroffen, welche sie der Regierung nicht ganz eröffnet hat. Ich weiß nicht, ob der Minister des Innern den Gang vollkommen kannte, welchen dieselbe nahm, um die Bezahlung und die Einmagazinierung dieser Vorräthe ins Werk zu setzen; allein ich erhielt von ihren großen Ankaufen nur durch die Briefe der ersten Kammer und der provisorischen Kammer Kenntniß, welche mir Anzeigen, daß sie Gelder geborgt haben, und daß ich für die Wiederbezahlung zu sorgen hätte. Ich habe Ihnen nacheinander meine Rapporte über jedes dieser Begehren erstattet, und dieser Gegenstand war einer derjenigen, welche das Direktorium durch die nach St. Gallen geschikte Commission wollte aufheitern lassen, um das Betragen der suspendirten Mitglieder zu untersuchen.

Der B. Fisch, Mitglied dieser Commission war mitten in seinen Nachsuchungen begriffen, als ihn der Bericht von der Einnahme von Rheinegg die Nothwendigkeit lehrte, sich auf der Stelle zurük zu ziehen — Mit den BB. Kuhn und Vonderflüh, und bestimmt begwaltigt von ihnen, wendete er die wenigen Stunden, welche ihm übrig blieben, dazu an, so viel zu retten, als er konnte.

Von dem Regierungsstatthalter beholfen, ließ er in der Eile von Appenzell und Herisau her alle dem Staat gehörigen Schuldschriften, und die zur Erwahrung der Comptabilität erfoderlichen Empfangscheine sammeln. Alles wurde eingepackt, nach Luzern, und von da nach Bern geführt, wo ich mich beschäftige, solches auseinander zu lesen, und zu berichtigen. Zu gleicher Zeit begehrte er das Geld aus den öffentlichen Kassen. — Der Obereinnehmer übergab ihm sogleich die Seinige, die etliche Tausend Franken enthielt, und welche in die Generalkasse der Armee in Zürich abgebeben wurden.

Die provisorische Verwaltungskammer hingegen, weigerte sich, ihm ihre Kasse auszuliefern, unter dem Vorwande, daß sie noch sehr viel zu zahlen habe. Die Stadt St. Gallen, welche noch Gelder in Handen hat, die der Nation gehören, und überdas sehr reiche Corporationen enthält, zog den Commissär während 14. Tagen mit Versprechungen beträchtlich zum Nationalanleihen beizutragen, auf, und nachdem sie ihn von einem Tag zum andern über kleinlichte Formeln hingehalten hatte, während daß sie der Regierung täglich Versicherungen ihrer Vaterlandsliebe zuschikte, übergab sie ihm keinen Kreutzer, und verabschiedete ihn mit den heißesten Wünschen für das Heil der helvetischen Republik.

Die Wegnahme von Zürich war nicht so unerwartet, wie die von St. Gallen. Der Rükzug hinter die Glatt und Unvollständigkeit der Werke um Zürich herum, ließen dieses Ereigniß vorhersehen; auch hielt ich für meine Pflicht, schon unterm May dem B. Kuhn eine allgemeine Vollmacht zu geben, um sich den Rükstand des vorräthigen Geldes aus allen Staatskassen des Kantons Zürich verabfolgen zu lassen. Die Rechnungen des Oberzahlmeisters der Armee zeigen, was daraus enthoben wurde, und ich habe gesehen, daß er keine verschonte, die Salzkasse ausgenommen, welche eine förmliche Verbindlichkeit auf sich hate, so daß alles Geld der Nation zu Zürich und in dem Kanton gerettet wurde. Ich schrieb den nemlichen Tag an den Commissär Kuhn, den Obereinnehmer, und den Regierungsstatthalter, aus allen ihren Kräften den Eingang der Kriegssteuer zu beschleunigen, und die Eintreibung in der Stadt wurde noch fortgesezt, während die Armeen sich an den Thoren schlugen; allein die Uebergabe der Stadt machte derselben ein Ende, und der Rest, der am 5ten Brachm. dem Oberzahlmeister eingehändigt wurde, betrug nicht mehr als 22,000 Fr., die aus der Stadt und aus drei Gemeinden enthoben worden waren.

Ich benuzte noch die Tage, welche uns der Widerstand der Franken gewann, um 48,000 Franken einziehen zu lassen, welche für das Nationalanleihen versprochen waren, und die vielleicht zurükgeblieben waren, wenn man nicht Sorge dazu getragen hätte.

Ueber die Magazine von Zürich kann ich Ihnen gar nichts sagen, da dieses Fach nie in mein Ministerium einschlug; und was die Weine anbetrifft, hatte ich schon die Ehre, Ihnen die Berichte mitzutheilen, die von mir abhangen.

Die Rechtfertigungsschriften über die Thatsachen, die in diesem Berichte angeführt sind, finden sich alle in den Archiven meines Ministeriums; sie stehen zu ihrer Verfügung, so wie sie es befehlen werden.

Gruß und Hochachtung!

Der Finanzminister,
Unterzeichnet: Finsler.

Dem Original gleichlautend.

Bern den 17. Sept. 1799.

Der Generalsekretär des Vollz. Direkt.
Unterz. Mousson.

Abschrift eines Briefs des Kriegsministers, an das Vollziehungsdirektorium.

Bern, den 6. Heum. 1799.

Bürger Direktoren!

Sie begehren durch Ihr Schreiben vom 3ten dieses Monats die nöthige Auskunft, um auf die Bothschaft der gesezgebenden Rathe, in Betreff der zu Rettung der Magazine getroffenen Maasnahmen, zu antworten. Ich habe den BB. Laharpe und Haas die nöthige Auskunft hierüber aufgefodert, um Ihrem Begehren Genüge leisten zu können, und habe die Ehre, Ihnen die Antwort des B. Haas beizulegen.

Die Auskunft, die ich Ihnen hierüber geben könnte, ist so viel als nichts. Schon zu verschiedenen malen habe ich dem Direktorium

hinterbracht, wie sehr die Civil- und Militär-Behörden vernachlaßigen, mir die Maasnahmen mitzutheilen, welche sie nehmen; mir war völlig unbekannt, wo sich die Magazine der Armee befanden, und nie konnte ich mir hierüber genugthuende Nachricht verschaffen.

Zudem, wenn ich sie auch gekannt hätte, so wären doch meine Befehle bei einem so unerwarteten Rükzug zu spät angelangt. Es stand an dem anordnenden Commissar und dem Regierungskommissar, die nöthigen Maasnahmen zu dieser Räumung zu nehmen.

Es war mir sogar unbekannt, ob es noch in ihrer Macht stand, dieselben zu nehmen, da sie sehr spät von dem Rükzuge benachrichtigt waren, und die französischen Behörden schon alle Mittel zur Weiterschaffung erschöpft hatten, welche dieses Land ohne das nicht im Ueberfluß darbietet.

Hätte man einen Park vom Fuhrwesen angelegt, so wäre wenigstens ein Theil der Magazine gerettet worden; allein, diese sehr kostbare Einrichtung konnte bei dem Zustand der Kriegskasse nicht vorgenommen werden.

Die Maasnahmen, welche der anordnende Commissar in Ermanglung eines solchen Parks genommen hat, blieben mir immer unbekannt, obschon ich ihn zu wiederholten malen um die Mittel befragte, welche er angewandt habe, um den Dienst des Fuhrwesens zu sichern.

Durch meine Pflicht berufen, alle Verwaltungen zu leiten, versäumte ich nichts, um solche in Ordnung zu bringen. Das einzige Mittel, dazu zu gelangen, war, eine genaue Kenntniß von allem zu haben, was solche an Ort und Stelle thaten, um solches entweder zu genehmigen, oder sie zu dem wahren Gang der Geschäfte zurükzurüfen, und ich sahe mit Bedauren, daß alle meine Bemühungen durch die Nachläßigkeit gehemmt wurden, mir die Bothschaft abzulegen, die man mir schuldig war. Ich berufe mich hierüber auf den Bericht, den ich unter'm 16. Brachm. dem Direktorium vorzulegen die Ehre hatte, indem ich ihm die Abschrift eines Theils meines Briefwechsels mit dem anordnenden Commissar mittheilte.

Was die Magazine anbetrifft, von denen der B. Schlumpf in seinem Schreiben, welches mir das Direktorium mitzutheilen beliebte, spricht, so waren das keineswegs Magazine von der Armee. Sie gehörten unter die Verwaltung der Kammer vom Sentis; es stand also ihr zu, die allein ihr Daseyn kannte, sich mit den Mitteln zu ihrer Rettung zu beschäftigen. Unterzeichnet: Lanther.

Dem Original gleichlautend.

Der General-Secretär,
Mousson.

Der Repräsentant Haas, Brigadenchef, Generalinspektor der helvetischen Artillerie, an den Bürger Lanther, Kriegsminister der einen und untheilbaren helvetischen Republik. Bern, den 5. Heumonat 1799.

Bürger Minister.

Das Direktorium trägt Ihnen, Bürger Minister, auf, mir einen Bericht über die Magazine von Lebensmitteln, Kriegsvorräthen u. s. w. abzuforden, welche in die Hände der Feinde gefallen sind. Ich werde soviel möglich trachten, Ihnen die Maaßregeln aus einander zu setzen, welche genommen wurden, und von denen ich Kenntniß habe.

1. Sobald ich in Rorschach durch einen Bericht des Brigadegeneral Rojet vernahm, daß der Feind am 16. Mai den rechten Flügel der Armee angegriffen habe, und daß es dringend sei, alle Maaßnahmen zu einem Rükzug zu nehmen, zu welchem wir veranlaßt werden könnten; so sezte ich, da ich nur wenige Nationalpferde zu meiner Verfügung hatte, alle Pferde von Rorschach und den umliegenden Gegenden in Requisition, und machte jede Gemeinde für die Zahl der Pferde die sie zu liefern hatte, verantwortlich. Ich theilte diese Maaßnahmen dem Br. Vonderweit und dem Kantonsstatthalter vom Thurgau mit, welchen ich einlud, die nemlichen Maaßnahmen zu ergreifen, und ja nicht zu zögern, sich der nöthigen Anzahl Pferde zu versichern, um die Weiterschaffung der Artillerie und Munitionswagen, besonders derjenigen von der Linie, zu besorgen.

Durch dieses Mittel war ich im Stand wegzuschaffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

# Neues helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesezg. Räthe.

Band II. Nro. XVII. Bern, den 8. Oktob. 1799. (17. Vendemiaire VIII.)

## Vollziehungs-Direktorium.

Der Repräsentant Haas, an den Kriegsminister der helvetischen Republik.

(Fortsetzung.)

2. Alle Feuerschlünde, Kriegsgeräthe, und mehrere andere Gegenstände, welche sich von Rheinek bis Arbon befanden. Ich verreiste den 18ten in der Nacht, weil der General-Keller behauptete, daß meine Gegenwart in Zürich unumgänglich nothwendig sei. Ich hatte schon vorher eine große Menge Geräthe nach Gossau und Wyl zurükgeschikt, welches nicht von der ersten Nothwendigkeit war; die Werkzeuge der Schanzgräber, die Schiffbrücken, 2 große Bombenkessel, verschiedene Bomben und vier kleine Kanonen von gegossenem Eisen wurden auf Barken gebracht, welche der Bürger Guardix, Commandant der französischen Artillerie, versprach, nach Buttighofen führen zu lassen. Ich kenne die Ursache der Verzögerung nicht, warum alles in die Hände der Feinde fiel. Vor meiner Abreise empfahl ich dem Commissar von Norschach, dem B. Prebuis, und den übrigen Offizieren, welche ich im Park von Gossau zurükließ, alle ihre Sorge dahin zu richten, sich die nöthigen Pferde zu verschaffen, und am 19ten Mittags, als ich kaum in Zürich angelangt war, hörte ich, daß die Armee in den Bergen sich zurükzog. Ich versandte sogleich die nöthigen Befehle, um alles, was sich in der zweiten Linie befand, zurükzuziehen, und sich die nöthigen Pferde zu verschaffen, um die Kanonen aus den Batterien abzuführen, so wie man sich nicht mehr würde halten können.

Durch diese Maaßnahme rettete ich alle Feuerschlünde von der ersten Linie und den größten Theil von dem, was sich in dem Park von Gossau und Wyl befand; aber unglüklicherweise war ich gezwungen von den Vorposten zu verreisen, und die Offiziere hatten genug zu thun, um die Artillerie im Dienste zu retten, so daß die Feuerschlünde und Kriegsvorräthe, welche sich im Zeughaus von St. Gallen befanden, in Feindeshände geriethen.

Die Fortschritte der fränkischen Armee am V. ließen uns hoffen, daß alles eine günstigere Wendung nehmen würde. Der General Keller versicherte mich, daß die verlorne Stellung bald wieder genommen werden würde.

Ohne dieser Zusicherung Glauben beizumessen, beschäftigte ich mich, alle Feuerschlünde, Kriegsvorräthe und anderes Geräthe, welche aus den Stellungen vom Bodensee und vom Rhein hergekommen waren, hinter die Reus nach Mellingen zu senden, und zwischen dem 25sten bis auf den 29sten war, der ganze Park geräumt. Nach dieser Zeit fieng man an, an der Räumung des Zeughauses und der Pulver- und Salpetermagazine zu arbeiten. Dieser Gegenstand war äußerst wichtig; allein man hatte wenig Hülfe von Seite der Kanoniere und der Offiziers, unter welchen viele, besonders die Eliten, ungern dienten, weil ihnen ihr Sold nicht ausbezahlt wurde, und wenn ich schon alles anwendete, um ihnen Muth einzuflößen, und ihnen alle Morgen Wein geben ließ, so rükten die Arbeiten doch nicht mit dem Eifer und in der Ordnung fort, wie ich es gewünscht hatte. Ueberall fand man Hindernisse zu bestreiten; allein dessen ungeachtet wurden alle Feuerschlünde, die leicht zu bewegen waren, aus dem Zeughaus gezogen, eine große Menge Pulver, das ganze Salpetermagazin, alles Blei wurde weggenommen; aber da man keine Schiffleute von Zürich haben konnte, so giengen einige Schiffe, die von fränkischen Pontonniers geführt wurden, zu Grunde, der Mangel an Pferden hat uns besonders geschadet, ich ließ Ochsen anspannen. Ich hätte gerne über Wasser wegführen lassen, aber die Einwohner von

Zürich, aus mißverstandener Anhänglichkeit für ihre Waffen, die sie wie ihre Hausgötter betrachteten, hinderten uns auf alle mögliche Weise.

In Luzern war ich glüklicher, wo der brave Statthalter schon vor meiner Ankunft die Raumung angefangen hatte, und wo mehrere gute Bürger mich unterstuzten.

Ich wünschte, Bürger Minister, dieser historischen Aufzählung ein Verzeichniß alles Geretteten beifügen zu können; allein bis jezt war es mir unmöglich, alle nöthigen Berichte zu sammlen. Man war genöthigt, zuviel Mittel, zu viele Beschleunigung und verschiedene Wege zu gebrauchen, so daß es schwer ist, sobald noch die Etats von allen Plätzen zu sammeln, auf welche die geretteten Gegenstände abgeführt wurden. Ich werde mich ohne Aufschub beschäftigen, solche zu sammlen, und ein ausführliches Verzeichniß hierüber zu bilden. Was die Magazine von Lebensmitteln anbelangt, so habe ich davon nicht die mindeste Kenntniß. Ich erinnere mich nur, daß ich dem Br. Mehlem wiederholt die Mittel abschlug, welche er mir zu deren Raumung abfoderte, da ich für dringender hielt, die Kriegsvorräthe zu retten, zudem rieth ich an, daß man die Früchte und das Mehl verkaufen könne, wenn schon mit einigem Verlust, aber daß es unklug wäre, Salpeter oder Pulver zu verkaufen.

Unterz. Haas.

Dem Original gleichlautend;

Der Chef des Kriegs-Sekretariats,
Unterz. Jomini.

Für gleichl. Abschrift; Bern, d. 18. Sept. 1799.

Der General-Sekretär,
Unterz. Mousson.

Der Minister des Innern der helvetischen Republik, an das Vollziehungsdirektorium.

Bern, den 8. Heum. 1799.

Bürger Direktoren!

Indem Sie mir das Dekret des gesezgebenden Körpers mittheilten, welches Rechenschaft von den Maaßregeln begehrt, die zur Rettung der dem Feinde in die Hände gefallenen Magazine genommen wurden, gaben Sie mir den Auftrag, Ihnen hierüber alle Erlauterungen zu geben, die ich erhalten haben könnte, und Ihnen einen Rapport über den Innhalt eines Schreibens zu machen, welches der Repräsentant Schlumpf Ihnen über diesen Gegenstand zusandte.

Er zeigt Ihnen die vom Anfange des Krieges an, von der Verwaltungskammer des Sentis getroffenen Vorsichts-Maaßregeln an, um die Vorräthe von Wein, Korn, Haber, welche sich in diesem Zeitpunkt noch in diesem Kanton befanden, in Sicherheit zu bringen; und nur der Entsetzung ihrer Mitglieder schreibt er den Verlust derselben zu. Vor der Aufsuchung der Ursachen, sollte die Thatsache erwiesen seyn, und hieran habe ich Ursache zu zweifeln; wenigstens was die Fruchtvorräthe betrifft, die einzigen, welche in mein Fach gehören.

Es ist wahr, daß es im Anfang des Monats May 1542 Centner Getreide in dem Magazine von Rorschach, und 4000 Maaß Haber in dem von St. Gallen hatte; allein die vervielfachten Bedürfniße der frankischen und helvetischen Truppen, welche in großer Anzahl in diesem Kanton lagen, haben seine Magazine so erschöpft, daß sich derselbe schon vor dem 4. April ohne einigen Vorrath befand, so wie sie ihre Commission, der Repr. Herzog in seinem Rapport von diesem Tage berichtete. Auch hat derselbe sein Ansuchen mit demjenigen der Verwaltungskammer und des Regierungsstatthalters vereinigt, auf daß der Kanton Sentis Unterstützungen in Korn erhalte, welche um so dringender geworden waren, da im gleichen Augenblik alle Einfuhr von der schwabischen Seite her aufhörte, und auf seine beunruhigendsten Rapporte hin, geschah es, daß ich der Verwaltungskammer einige tausend Centner zusandte, die kaum zum taglichen Bedürfniß hinrichten. Statt also angefüllte Magazine zu finden, wie es das Memorial des B. Schlumpfs vorauszusetzen scheint; betrat der Feind diesen Kanton zu einer Zeit, wo er selbst von den Mitteln zu seinem eignen Unterhalt entblößt war. Nicht anders verhalt es sich mit den Kantonen Schaffhausen und Linth, wo die wenigen Vorräthe, welche sich in den öffentlichen Schütten befanden, vor dem Einfall der Oestreicher verbraucht wurden, und dem Kanton Thurgäu, wo es niemals keine hatte. Nur die Magazine von Zürich konnten Maaßregeln erheischen, um sie in Sicherheit

zu bringen; allein ich bin ausser Stand, BB. Direktoren, Ihnen hierüber einige Erläuterungen zu geben, weil Ihre Commissare, die damit beauftragt waren, einen unmittelbaren Briefwechsel mit Ihnen über alle Gegenstände ihrer Sendung errichtet hatten, und weil die Ausgedehntheit ihrer Vollmachten mich in den Fall sezte, die Aufsicht einzustellen, welche mir das Gesez über verschiedne Zweige der innern Verwaltung zugiebt. Alles, was ich in dieser Rüksicht sagen kann, ist, daß bei der Uebergabe des Magazinetats dieses Kantons an den General-Commissar, als er seine Verrichtungen antrat, ich ihn einlud, das für die Unterhaltung der Armee erforderliche Korn Vorzugsweise aus diesen Magazinen zu ziehen, und daß ich der Verwaltungskammer von Zürich unaufhörlich einschärfte, keinen Anstand zu nehmen, dasselbe auszuliefern, weil es sich hier in größerer Menge befand, als nirgends anderswo, und weil Maaßregeln getroffen waren, um sie im Nothfall zu ersetzen.

Allein, da der Mangel an Mitteln zum Transport, welche den Dienst der frankischen Armee beinahe gänzlich verschlang, am meisten dazu beitrug, denjenigen unsrer Truppen leiden zu lassen, so muß auch hierin die hauptsächliche Ursache der Zurüklassung der öffentlichen Magazine in Zürich gesucht werden, die keine blos zu der Zeit getroffene Maaßregel, wo der Rükzug der frankischen Armee entschieden war, hatte verhüten können.

Gruß und Ehrfurcht!

Der Minister des Innern,
Unterz. Rengger.

Für gleichlautende Abschrift.

Bern, den 17. Herbstm. 1799.

Der Gen. Sekret. des Direkt.
Mousson.

---

## Gesezgebung.

### Grosser Rath, 2. Octob.

Präsident: Blattmann.

Fierz erhält einen Urlaub von 3 Wochen, Schoch von 18 Tagen.

Rüce begehrt durch Ordnungsmotion, daß wenn der Präsident einer Commission Urlaub erhalte, er seine Papiere abgebe, und der Präsident der Versammlung sogleich ein anderes Mitglied an seine Stelle nenne. Er will, daß Escher sogleich in der Commission über die Verkaufe der Nationalgüter ersezt werde.

Dieser Antrag wird angenommen, und Escher wird durch Anderwerth ersezt.

Elmlinger begehrt für Kilchmann einen Urlaub von 6 Tagen, der im Kanton Luzern Wahlmann ernennt worden sey.

Fierz glaubt, es könne kein Repräsentant Wahlmann seyn; er begehrt Tagesordnung. Allein Huber und Zimmermann bemerken, daß kein Gesez hierüber bestehe, und was das Gesez nicht verbiete, sey erlaubt.

Rüce unterstüzt Fierz; er zeigt, wie gefährlich es seyn könne, wenn Repräsentanten sich in die Wahlversammlungen eindrängen. Er begehrt, daß die Commission ein Gesez hierüber vorschlage.

Billeter findet, daß es ein wenig unbescheiden sey, eine solche Stelle anzunehmen, ohne die Versammlung zu befragen. Er begehrt, daß Kilchmann zurükberufen werde.

Huber vertheidigt Kilchmann, da die Frage schon aufgeworfen worden sey, und der Rath keinen Entscheid hierüber habe nehmen wollen.

Fierz und Herzog v. Eff. unterstützen die Commission, welche angenommen wird. Glieder sind, Schlumpf, Rüce, Legler, Beßler und Preux.

Ueber Elmlingers Antrag geht der Rath zur Tagesordnung.

Secretan, im Namen einer Commission, begehrt Rükweisung an das Direktorium einer Bittschrift von 35 Pfarrern aus dem Leman, welche sich beklagen, daß sie nicht bezahlt seyn, und einige Sorge für die Zukunft äussern. Angenommen.

Die katholischen Bürger der Gemeinde Basel beklagen sich über die Absetzung ihres Pfarrers, der sich doch die Liebe der ganzen Gemeinde erworben habe. Die Gründe seiner Absetzung sind, daß er die Ehe eines seiner Pfarrkinder, welches sich ohne sein Vorwissen verheirathet hat, als ungültig erklärt hat.

Huber will, daß man von der Regierung einen Bericht hierüber abfodere.

Rüce stimmt wie Huber, denn aus allen den Piecen kann man doch nicht recht klug werden. Er glaubt, der Pfarrer habe nach den